

Medizinische Fakultät Magdeburg
Dekanat
APL-Kommission

Hinweise der APL-Kommission zur Abgabe des Antrages einer „außerplanmäßigen Professur“ sowie zum Ausfüllen des Lehrnachweises

Die Ausführungsbestimmungen der Medizinischen Fakultät zur Umsetzung von § 48 Abs. 3 HSG LSA zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ regeln in Anlage 3 die Kriterien zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“.

Abrechnung der Promovendenbetreuung

In Kategorie B: Lehre wird geregelt, dass betreute Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten (abgeschlossen und laufend) mit angerechnet werden können. Die APL-Kommission hat in einer ihrer Beratungen hierzu noch einmal explizit festgelegt, dass Betreuungen insgesamt nur einmal abgerechnet werden können, d. h. jeder Promovend, Diplomand usw. kann nur einmalig angegeben werden.

Einreichen des Lehrnachweisformulars

Die APL-Kommission weist darauf hin, dass zu allen abgerechneten Lehrveranstaltungen im Lehrnachweisformular dementsprechende Kopien der Teilnehmerlisten mit eingereicht werden sollen.